

Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe

Obere Dorfstr. 11 – Jachenhausen – 93339 Riedenburg

Tel. 0 94 42 / 91 90-0 Fax 0 94 42 / 91 90-30

Für Störungen - Notfälle: 09442 905456

Internet: www.jachenhausenergruppe.de E-Mail: info@jachenhausenergruppe.de



zurück an:

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Jachenhausener Gruppe

Obere Dorfstr. 11
93339 Riedenburg

Antrag zur Entfernung meines Hausanschlusses

Hiermit beantrage ich als Grundstückseigentümer im Sinne von §22 Wasserabgabebesatzung (WAS) für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung die **endgültige Stilllegung** meines Hausanschlusses (mit Abtrennung vom Versorgungsnetz).

Grundstückseigentümer:	
Straße:	Ort:
Fl. Nr.:	Gemarkung:
Tel:	E-Mail:
Anschrift, falls abweichend:	

Die endgültige Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses (gemäß DIN 1988) beendet das Benutzungsverhältnis des Buchgrundstückseigentümers für diesen Anschluss. Das Grundstück wird nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Diese Maßnahme wird nach dem DVGW Arbeitsblatt W 400-3 Nr. 7.6.4 zwingend erforderlich, wenn der Grundstückanschluss über ein Jahr nicht mehr benutzt worden ist. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Die Kosten für die endgültige Stilllegung des Grundstückanschlusses trägt der Zweckverband zur Wasserversorgung.

Der Grundstückseigentümer ist sich bewusst, dass er die Kosten für die Wiederinbetriebnahme oder den Neuanschluss eines auf seinen Wunsch abgesperrten oder aus rechtlichen Gründen stillgelegten Hausanschlusses in voller Höhe zu tragen hat. Dies gilt auch, wenn anstelle des stillgelegten Anschlusses ein Neuanschluss errichtet wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit dem Antrag ist einzureichen:

1 Lageplan M 1:1000

Datenschutzhinweise finden Sie unter: https://www.jachenhausenergruppe.de/?page_id=931